

Teilnahme an der geplanten Studie zur Implementierung der S3-Leitlinie

Was wir wollen:

Eine randomisierte kontrollierte Studie mit 52 teilnehmenden Stationen. Die eine Hälfte beginnt mit der Intervention, die andere (Warteliste) ist Kontrollgruppe und beginnt ein Jahr später. Stationen werden mit einer gematchten Kontrollstation und mit sich selbst (vorher/nachher) verglichen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Station behandelt gerichtlich untergebrachte Patienten und führt Zwangsmaßnahmen durch
- Seitens der Station wird Verbesserungspotential gesehen und es besteht die Bereitschaft, Elemente der Leitlinienempfehlungen organisatorisch zu implementieren
- Berufsgruppenübergreifende Bereitschaft zur Mitwirkung
- Unterstützung des Vorhabens durch die Klinikleitung
- Es können auch mehrere Stationen von einer Klinik teilnehmen
- Ausschluss: Forensik, KJP, Schwerpunkt Demenz

Worin besteht das Programm?

- Es gibt 12 Implementierungsempfehlungen aus der Leitlinie
- Die Station sucht aus, welche Punkte sie umsetzen möchte
- Forscher beraten und unterstützen

Was wird gemessen (Outcomes)?

- der erreichte Grad der leitliniengemäßen Behandlung vorher und nachher (gemeinsame Beurteilung durch die Mitarbeiter der Station und die Forscher)
- die Häufigkeit und Dauer von Zwangsmaßnahmen und die Häufigkeit von aggressiven Übergriffen auf der Station

Welche Arbeit kommt auf die Stationen zu?

- Die Stationen sollen sich entscheiden, welche Interventionen für sie passen und was sie implementieren wollen
- Die ausgesuchten Interventionen müssen in der klinischen Praxis umgesetzt und „gelebt“ werden
- Für die Zwecke der Evaluation und Forschung: Häufigkeit und Dauer von Zwangsmaßnahmen und Häufigkeit von aggressiven Übergriffen werden auf den Stationen selbst erfasst und ausgewertet. Vorhandene Formulare können vermutlich genutzt werden. Forscher erhalten nur die kumulierten Daten.
- Falls ein Ethikantrag gestellt werden muss, kümmert sich die Forschungsgruppe darum. Für die Weitergabe der kumulierten eigenen Daten für die Forschungszwecke bedarf es der Genehmigung der Klinikleitung, für die Befragung von Beschäftigten vermutlich in den meisten Fällen der Zustimmung des Personalrats.

Was bekommen die Stationen dafür?

- Wer an der Implementierung teilnimmt, stellt eine Behandlung auf dem Evidenz- und konsens-basierten Niveau der DGPPN S3-Leitlinie sicher (Qualitätsanspruch)
- Die Evaluation und Beratung erfolgt extern i.R. des Forschungsprojekts
- Austauschmöglichkeit mit Projektpartnern